

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>28. HGB-FA / 21.04.2016 / 12:00 – 12:45 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>03 – DRÄS 7 – Änderungen an DRS 16</b>
<b>Thema:</b>	<b>Anpassungen ggü. E-DRÄS 7</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>28_03_HGB-FA_E-DRÄS7_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
28_03	28_03_HGB-FA_DRÄS7_CN	Cover Note

Stand der Informationen: 19.04.2016.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der HGB-FA erörtert die Anpassungen an DRÄS 7 (im Vergleich zu E-DRÄS 7) mit dem Ziel, DRÄS 7 unter TOP 4 dieser Sitzung verabschieden zu können.

### 3 Stand des Projekts

- 3 Das Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie wurde am 25. November 2015 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Eine wesentliche Änderung besteht im Wegfall der Pflicht zur Veröffentlichung von Zwischenmitteilungen bzw. Quartalsfinanzberichten gemäß § 37x WpHG a.F. Die Änderungen des WpHG sind mit ihrer Verkündung in Kraft getreten.
- 4 Durch die Änderung des WpHG ist die gesetzliche Grundlage für den die Quartalsberichterstattung betreffenden Teil des DRS 16 weggefallen. Aus diesem Grund haben die Fachausschüsse in ihrer gemeinsamen Sitzung im Dezember 2015 beschlossen, DRS 16 durch einen Änderungsstandard anzupassen.
- 5 Der Entwurf dieses Änderungsstandards wurde als E-DRÄS 7 am 8. Februar 2016 zur Kommentierung veröffentlicht. Das DRSC hat bis zum 19. April 2016 keine Stellungnahmen erhalten.



- 
- 6 Nach nochmaliger Durchsicht des E-DRÄS 7 waren wenige redaktionelle Anpassungen notwendig.
- 7 In Bezug auf die Änderungen ggü. E-DRÄS 7 sind folgende hervorzuheben
- Geänderte Reihenfolge der Paragraphen des WpHG in Tz. 3 des DRS 16, betreffend den Gegenstand und Geltungsbereich (Tz. 7 des DRÄS 7)
  - Aufnahme eines neuen Änderungsbefehls in Tz. 32 des DRÄS 7 (Ersatz des Worts „Zwischenberichterstattung“ durch das Wort „Halbjahresfinanzberichterstattung“)
  - Neue Formulierung bzgl. des Inkrafttretens des geänderten DRS 16 in Tz. 70 (Tz. 37 des DRÄS 7)
  - Aufnahme des Artikels 2 in DRÄS 7 bzgl. des Inkrafttretens des DRÄS 7

#### 4 Fragen an den Fachausschuss

**Stimmt der FA den vorgeschlagenen Änderungen ggü. E-DRÄS 7 zu?**